Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

Sitzungsort: Sitzungssaal im Gemeindezentrum (1. OG) Attenkirchen

<u>am:</u> 5. Mai 2025

Beginn: 19:02 Uhr **Ende:** 21:02 Uhr

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Mathias Kern

Schriftführer: Monika Obermeier, Verwaltungsangestellte

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest,

dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich be-

kannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 15 anwe-

send.

Stefan Festner Sepp Fischer Josef Hofstetter Christine Krojer Maximilian Lobmeier

Thilo Mittag
Florian Riedl
Eva Rieger
Birgit Salzbrunn
Hans Sänger
Dr. Walter Schlott
Anton Westermeier
Veronika Wiesheu
Hermann Lachner

Außerdem anwesend: 1 Pressevertreter, Herr Fischer, Freisinger Tagblatt

2 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 1.1 Nachfrage zum Sachstand der Zulässigkeit eines neuen Autohandels in der Eichenstraße in Attenkirchen
- 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 07.04.2025
- 3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 Allgemeine Informationen
- 4.1.1 Pachtvertragsabschluss "Alter Wirt" am 14.04.2025
- 4.1.2 Besprechungen mit der Bürgerinitiative "Rettet die Holledau!" und den Vorhabensträgern Solea/ESB und Sunfarming am 15.04.2025 wegen dem Solarpark Pfettrach III und dem Agri-PV-Projekt Roggendorf-Staudhausen
- 4.1.3 Sachstand weiterer Glasfaserausbau in Attenkirchen und in den größeren Ortsteilen
- 4.1.4 Solarkreisligafeier am 09.04.2025
- 4.1.5 Studentenprojekt "Weihersdorfer Feld"
- 4.1.6 Gesellschaftliches Leben
- 4.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
- 4.3 Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen zur 2. Änderung der Einbeziehungssatzung "Palzing-Nord (Mitte)" der Gemeinde Zolling;
 Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 4.4 Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 32 "Aiglsdorf-Nord" des Marktes Nandlstadt; frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB
- 5. Gemeindekanzlei Attenkirchen; Entscheidung über angepasste Öffnungszeiten aufgrund abnehmender Besucherzahlen
- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;
 Entscheidung zur Kostenübernahme der Gemeinde Attenkirchen für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen
- 7. Antrag der WIR-Fraktion auf Budgetplanung zur punktuellen Erweiterung und Erneuerung der Spielplätze in Attenkirchen
- 8. Anfragen und Anregungen
- 8.1 Restvermögen des Wohnparks Thalham
- 8.2 Endergebnis des 7. Hallertauer Bierfestival 2024
- 8.3 Weiteres Vorgehen Ortsrandsatzung Gütlsdorf

- 8.4 Stadtradeln Attenkirchen 2025
- 8.5 Örtliche Rechnungsprüfung 2023

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

1.1/ Nachfrage zum Sachstand der Zulässigkeit eines neuen Autohandels in der Eichenstraße in Attenkirchen

Herr Wolfgang Erhard erkundigt sich über den aktuellen Sachstand bezüglich der rechtlichen Beurteilung des neu angemeldeten Autohandels und der in eine Stellfläche umgewandelten Grünfläche in der Eichenstraße 13 in 85395 Attenkirchen.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass die Gemeinde im Zuge ihrer Prüfung die Angelegenheit der Bauaufsicht des Landratsamtes Freising gemeldet hat und nun auf das Ergebnis der bauaufsichtlichen Prüfung wartet.

Die anonymen Hinweisgeber wurden bereits per E-Mail über das Vorgehen der Gemeinde informiert.

2./890 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 07.04.2025

Beschluss: 15:0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 07.04.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Mathias Kern gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen vom 07.04.2025 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 8./882,883

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nö) vom 17.03.2025 und 24.03.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 17.03.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 24.03.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 12./887

Spendeneingänge bei der Gemeinde Attenkirchen im 1. Vierteljahr 2025; Zustimmung des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen nimmt von den eingegangenen Spenden Kenntnis und ist mit deren Verwendung und Erstellung einer Spendenquittung einverstanden.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Pachtvertragsabschluss "Alter Wirt" am 14.04.2025

Der Pachtvertrag "Alter Wirt" wurde am 14.04.2025 mit zwei italienischen Pächtern abgeschlossen. Das Restaurant soll von Trattoria "Giuseppe" in Trattoria "La Rusticana" umbenannt werden. Die Eröffnung des Restaurants wird voraussichtlich im Juni 2025 sein, vorher müssen von den neuen Pächtern noch Genehmigungen eingeholt, sowie die Einrichtung vervollständigt werden.

Die Trattoria "La Rusticana" wird von erfahrenen Gastronomen aus dem Raum Landshut betrieben, wobei einer der beiden bereits im Landkreis Freising gastronomisch tätig ist.

4.1.2/ Besprechungen mit der Bürgerinitiative "Rettet die Holledau!" und den Vorhabensträgern Solea/ESB und Sunfarming am 15.04.2025 wegen dem Solarpark Pfettrach III und dem Agri-PV-Projekt Roggendorf-Staudhausen

- es wurden von beiden Seiten Kompromisslinien aufgezeigt
- BI könnte mit kleinen Teilen der Anlagen leben
- beide Seiten sind grundsätzlich zu Kompromissen bereit
- bis Ende Mai 2025 zeichnet sich eine Klärung ab, ob Bürgerentscheide oder Kompromisse zwischen der Bürgerinitiative und den Vorhabensträgern eine Lösung herbeiführen sollen
- bei möglichen Kompromissen müssen die Vorhabensträger neue/geänderte Aufstellungsbeschlüsse beantragen
- Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass ein Reduzieren der Flächen für die Gemeinde auch weniger Einnahmen bedeuten würden
- Bürgermeister Mathias Kern weist auch auf einen eventuellen Unfrieden bei den Grundstückseigentümern hin, falls Flächen reduziert werden und einzelne Grundstückseigentümer nicht mehr am Vorhaben partizipieren können

4.1.3/ Sachstand weiterer Glasfaserausbau in Attenkirchen und in den größeren Ortsteilen

- Noch offener 2. Ausbauabschnitt umfasst den gesamten Norden, Westen und Süden des Hauptorts Attenkirchen sowie die Ortsteile Thalham, Pfettrach, Brandloh, Gütlsdorf, Wimpasing und Staudhausen
- 1. Ausbauabschnitt wurde eigenwirtschaftlich durch die Deutsche Telekom ausgebaut
- 2. Ausbauabschnitt wurde von der Deutschen Telekom (noch) nicht zum eigenwirtschaftlichen Ausbau angemeldet, aber der Gemeinde Attenkirchen in Aussicht gestellt. Momentan ist jedoch nicht absehbar, ob und wann dies erfolgen soll, aber es ist klar, dass es bis zur Umsetzung noch sehr lange dauern wird.
- als Alternative wurden nun Erkundigungen für einen geförderten Glasfaserausbau eingeholt: sofern eine Förderung bewilligt wird, werden momentan 50 % der Ausbaukosten durch eine Bundesförderung und 40 % durch ein Landesförderprogramm in Aussicht gestellt. 10 % der Ausbaukosten verbleiben bei der Gemeinde.

- die Gemeinde Attenkirchen müsste aktuell hierfür mit einer Summe zwischen 300.000 bis 500.000 € rechnen, die sie als kommunalen Anteil für den Ausbau aufwenden müsste
- Gerade werden die Chancen auf eine positive Berücksichtigung der Gemeinde Attenkirchen für einen geförderten Glasfaserausbau eruiert.

4.1.4/ Solarkreisligafeier am 09.04.2025

Die Gemeinde Attenkirchen ist wieder als sogenannte 100 %-Gemeinde ausgezeichnet worden, die mehr als 100 % ihres momentanen Strombedarfs durch erneuerbare Energien deckt.

Die Gemeinde Attenkirchen erhielt zudem für die Anzahl der Neuzulassungen von E-Autos im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen den zweiten Platz im Landkreisranking.

4.1.5/ Studentenprojekt "Weihersdorfer Feld"

- Start ist am 09.05.2025
- es wird eine Information für die betroffenen Grundstückseigentümer geben
- Gemeinderatsmitglied Thilo Mittag wird die Seminargruppe der Studenten fachlich betreuen.

4.1.6/ Gesellschaftliches Leben

10.04.2025	Palmbuschbinden des Gartlervereins Reichertshausen
10.04.2025	Ostertheater der Mittagsbetreuung Attenkirchen
10.04.2025	Schafkopfen bei Tutuguri
11.04.2025	Saisonstart Dirtpark Attenkirchen
11.04.2025	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen
11.04.2025	Vergleichsschießen zwischen den Schützenvereinen Gütlsdorf und Attenkirchen mit dem Schützenverein Gütlsdorf als Sieger
11.04.2025	Stammtisch Maibaumfreunde Thalham
13.04.2025	Palmbuschverkauf Gartlerverein Reichertshausen
13.04.2025	Palmbuschverkauf Pfarrgemeinderat Attenkirchen
13.04.2025	Mittagessen und Ehrung Vereinsmeister Schützenverein Gütlsdorf
25.04.2025	Feuerwehrinformationstag der Jugendfeuerwehr Attenkirchen zwei Jugendliche konnten zur Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr gewonnen werden
26.04.2025	Jahreshauptversammlung der Narhalla Attenkirchen
26.04.2025	Tutuguri-Kulturabend Black Patti "Satans Funeral"
27.04.2025	Abendmesse für die verstorbenen Mitglieder des VdK Attenkirchen

01.05.2025 Maibaumfeiern in Thalham, Pfettrach, Gütlsdorf, Wimpasing und Hettenkirchen mit Maibaumaufstellen

Maibaumtour des Ersten Bürgermeisters und seinen beiden Stellvertreter an alle fünf Orte; allen maibaumaufstellenden Orten wurde von diesen jeweils ein 20-Liter-Bierfass als Wertschätzung für ihre Arbeit gestiftet.

04.05.2025 Sommerfest Gartlerverein Reichertshausen

4.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Kern gibt dem Gemeinderat folgenden **Bauantrag** (Bauvorhaben gem. § 30 BauGB) zur Kenntnis, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde.

1.1 Grundstück: Fl.Nr. 784/146 Gem. Wimpasing

Bauort: 85395 Attenkirchen-Thalham, Birkhahnweg 5

Vorhaben: Ausbau Keller mit Terrasse

2. Bürgermeister Kern gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag zur Kenntnis, der im Rahmen der laufenden Verwaltung (**Genehmigungsfreistellungsverfahren** nach Art. 58) BayBO behandelt worden ist.

2.1 Grundstück: Fl.Nr. 64/15 Gemarkung Attenkirchen Bauort: 85395 Attenkirchen-Langwiesfeld 17

Vorhaben: Errichtung einer Halle mit Werkstatt, Lager- und

Bürofläche

3. Bürgermeister Kern gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, **Innenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

3.1 Grundstück: Fl.Nr. 255 Gem. Pfettrach

Bauort: 85395 Attenkirchen-Pfettrach, Bachstraße 1

Vorhaben: Abbruch bestehende Garage und Anbau an be-

stehendes Wohnhaus

4.3/ Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen zur 2. Änderung der Einbeziehungssatzung "Palzing-Nord (Mitte)" der Gemeinde Zolling;
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Mathias Kern gibt bekannt, dass die Gemeinde Attenkirchen mit Schreiben der Gemeinde Zolling vom 10.04.2025 am Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung Einbeziehungssatzung "Palzing-Nord (Mitte) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat in seiner Sitzung vom 11.10.2016 die 2. Änderung der rechtsverbindlichen Einbeziehungssatzung "Palzing-Nord (Mitte)" für die Flur-Nr. 355 im Ortsteil Palzing gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich beträgt ca. 0,28 ha.

Durch die 2. Änderung der Einbeziehungssatzung soll das Planungsgebiet in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Palzing einbezogen werden, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgaragen auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 355 Gemarkung Palzing in 85406 Zolling-Palzing zu schaffen. Eine ausreichende Prägung der einzelnen Außenbereichsfläche im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist durch eine umgebende Bebauung im Süden und Osten gegeben. Aufgrund der städtebaulichen Gesamtsituation wird die Bebauung als ortsplanerisch vertretbar erachtet und soll zu einer maßvollen Nachverdichtung und Ergänzung des Ortsrandes führen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Palzing wird nicht beeinträchtigt.

Der Satzungsänderung liegen folgende Planungsziele zugrunde:

- Maßvolle Nachverdichtung am nördlichen Ortsrand unter Wahrung der Maßstäblichkeit
- Schaffung eines optisch und ökologisch wirksamen, von Gehölzen geprägten Ortsrandes nach Norden und Westen,
- Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft durch Festsetzungen zu zulässiger Versiegelung und zu wirksamer Begrünung

Da die Satzungsänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird, kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Seitens der Gemeinde Attenkirchen wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Zolling gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Kern gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen zur Kenntnis genommen.

4.4/ Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen zur Aufstellung des Bebauungsund Grünordnungsplanes Nr. 32 "Aiglsdorf-Nord" des Marktes Nandlstadt:

frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Mathias Kern gibt bekannt, dass die Gemeinde Attenkirchen mit Schreiben des Marktes Nandlstadt vom 08.04.2025 am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Aiglsdorf-Nord" mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden ist.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 32 "Aiglsdorf-Nord" liegt im nordwestlichen Teil der Marktgemeinde von Nandlstadt und umfasst einen Teilbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vom 13.11.2019.

Städtebauliches Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für das Ausschöpfen des Wohnraumpotenzials im Ortsteil Aiglsdorf zu schaffen, und damit die für die Nachfrage nach Wohnbauland notwendigen Flächen bereitzustellen, und zu sichern, sowie den Ortsteil Aiglsdorf aufzuwerten.

Die Grundstücke des Geltungsbereiches sind private Wiesenflächen.

Die Größe des Planungsgebietes beläuft sich auf ca. 0,25 ha brutto.

Die Entfernung zum Ortskern Aiglsdorf beträgt ca. 150 m und zum Hauptort Nandlstadt ca. 3 km.

Die Nutzung wird beschränkt auf Einzel- bzw. Doppelhäuser. Diese werden auf 1 Wohneinheit (Fl. Nr. 781/2) sowie auf max. 2 Wohneinheiten (Fl. Nr. 781/3) beschränkt.

Die Art der baulichen Nutzung im Geltungsbereich des neuaufgestellten Bebauungsplans wird als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 "Aiglsdorf - Nord" ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Nandlstadt als Dorfgebiet dargestellt. Die geplante Nutzung des Wohnens, im Geltungsbereich als "Allgemeines Wohngebiet (WA)" gemäß § 4 BauNVO deklariert, widerspricht dem Flächennutzungsplan daher nicht.

Seitens der Gemeinde Attenkirchen wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Kern gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen zur Kenntnis genommen.

5./891,892 Gemeindekanzlei Attenkirchen; Entscheidung über angepasste Öffnungszeiten aufgrund abnehmender Besucherzahlen

Durch die vermehrten Online-Angebote und das gute Angebot des Bürgerbüros im Rathaus Zolling ist die Nachfrage in der Gemeindekanzlei Attenkirchen in den letzten Monaten massiv zurückgegangen.

Seit Juli 2024 werden die Besucherzahlen der Gemeindekanzlei regelmäßig erfasst und dokumentiert. Die aufgezeichneten Zahlen zeigen, dass an 21 geöffneten Montagen (15:00 – 18:00 Uhr) insgesamt 47 Personen die Kanzlei besuchten. Durchschnittlich ergibt dies gerundet 2,2 Personen pro Kanzleiöffnung. Bürger/innen, die aufgrund anderer Anliegen, welche nicht das Einwohnermeldeamt betreffen, die Kanzlei besuchten, wurden bei der Berechnung nicht beachtet. Die geringe Nachfrage führt dazu, dass die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamts ihre Arbeit in der Gemeindekanzlei nur in sehr eingeschränktem Maße wahrnehmen können, da ihre Arbeit abhängig vom Besucheraufkommen ist.

Um sich dieser Entwicklung anzupassen und trotzdem das Angebot einer Gemeindekanzlei in Wohnort- und Bürgernähe aufrechtzuerhalten, sollen die Öffnungszeiten reduziert werden.

Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer bringt folgenden Änderungsantrag zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages ein:

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Attenkirchen werden aufgrund der fehlenden Nachfrage reduziert. Die Gemeindekanzlei schließt alle zwei Wochen, die Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei werden an den geöffneten Wochen von 15:00 bis 18:00 Uhr beibehalten.

Beschluss: 2:13

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und billigt diesen vollinhaltlich.
- 2. Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Attenkirchen werden aufgrund der fehlenden Nachfrage reduziert. Die Gemeindekanzlei schließt alle zwei Wochen, die Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei werden an den geöffneten Wochen von 15:00 bis 18:00 Uhr beibehalten.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschluss: 15:0

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und billigt diesen vollinhaltlich.
- 2. Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Attenkirchen werden aufgrund der fehlenden Nachfrage reduziert. Die neuen Öffnungszeiten werden auf 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr festgelegt.

6./893 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;

Entscheidung zur Kostenübernahme der Gemeinde Attenkirchen für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen

Gemäß Art. 1 Abs. 1 BayFwG ist der abwehrende Brandschutz eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Art. 1 Abs. 2 BayFwG besagt, dass die Gemeinden die Feuerwehren, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, aufstellen, ausrüsten und zu unterhalten haben.

Daher hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Fahrerlaubnisse in der Feuerwehr in ausreichender Zahl vorhanden sind und erforderlichenfalls auch die Fahrschulkosten zu übernehmen. Eine Rückzahlungsvereinbarung nach Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst ist unzulässig.

Per E-Mail vom 09.02.2025 teilte der Erste Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen mit, dass sich dadurch, dass die Feuerwehr Attenkirchen seit Februar über zwei Fahrzeuge (LF16/12, Attenkirchen 40/1 und LF20KatS, Attenkirchen 41/1) der Gewichtsklasse <7,49 t verfügt, ein neuer Bedarf an Führerscheinen der Klasse C ergibt. Die beiden Fahrzeuge dürfen nur mit dem Führerschein der Klasse C gefahren werden und es müssen jederzeit jeweils zwei Fahrer zur Verfügung stehen. Außerdem sollte die Abdeckung mit Führerscheinen in der Zeit zwischen 07:00 Uhr – 16:00 Uhr mit in Betracht gezogen werden, da der Großteil der aktiven Einsatzkräfte nicht im Gemeindebereich Attenkirchen arbeitet und somit in dieser Zeit die Anwesenheit von Einsatzkräften mit Klasse C-Führerschein stark variiert. Grundsätzlich soll vorrangig Feuerwehr-Aktiven, die sich sehr einbringen und möglichst auch unter der Woche verfügbar sind, die Möglichkeit für den Führerschein der Klasse C gegeben werden.

Aktuell sind folgende Anzahl an Führerscheinen der Klasse C aufgeteilt nach Altersgruppen vorhanden:

>60 Jahre	3 Stück
<60 Jahre - 55 Jahre	3 Stück
<55 Jahre - 35 Jahre	4 Stück
<35 Jahre - 25 Jahre	6 Stück
<25 Jahre - 18 Jahre	1 Stück

Handhabung in den anderen Mitgliedsgemeinden der VG Zolling:

Gemeinde Haag a.d.Amper	700,00 € verteilt auf 7 Jahre (100,00 € pro Jahr)
Gemeinde Wolfersdorf	1.000,00 € einmalig zu Beginn
Gemeinde Zolling	Gesamte Kostenübernahme zu Beginn
_	(1 Führerschein pro Jahr bzw. nach
	Bedarf)

Bisher wurden von der Gemeinde Attenkirchen bis zu zwei Führerscheine der Klasse C bis zu einem Betrag in Höhe von ca. 3.800 € pro Jahr übernommen.

Von der Feuerwehr Attenkirchen wird die Variante der Feuerwehr Zolling favorisiert. Demnach würde ein Führerschein pro Jahr in voller Höhe übernommen.

Die Verwaltung bittet darum, dass sich der Gemeinderat Attenkirchen entsprechend positioniert, wie es in Zukunft in der Gemeinde Attenkirchen gehandhabt wird.

Beschluss: 15:0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen nimmt zunächst einmal von der im Sachverhalt dargestellten Situation bei der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen Kenntnis.
- 2. Von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen wird die Übernahme der Kosten für jeweils einen Führerschein pro Jahr zugesichert. Die Kosten werden zu Beginn in voller Höhe übernommen.

7./894 Antrag der WIR-Fraktion auf Budgetplanung zur punktuellen Erweiterung und Erneuerung der Spielplätze in Attenkirchen

Die WIR-Fraktion beantragt mit Antrag vom 24.04.2025 die Einplanung eines Budgets zur punktuellen Erweiterung und Erneuerung der Spielplätze bzw. der Spielgeräte in der Gemeinde Attenkirchen.

Begründet wird dieser Antrag mit dem notwendigen Austausch älterer oder schon entfernter Spielplatzgeräte und dem Bedarf nach neuen Spielegeräte-"Highlights". Außerdem wird darin die vermehrte Nutzung der Spielplätze durch den Zuzug junger Familien angeführt.

Dem Antrag beiliegend ist eine Aufstellung möglicher Maßnahmen mit Kostenaufstellung. Die darin beschriebenen Maßnahmen belaufen sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von ca. 30.000,00 €.

Es soll darüber abgestimmt werden, ob und in welcher Höhe ein Budget zur punktuellen Erweiterung und Erneuerung der Spielplätze in der Gemeinde Attenkirchen für die Haushaltsplanung 2025 eingeplant werden soll.

In jedem Falle wird es für die Anschaffung neuer Spielplatzgeräte nötig sein, Vergleichsangebote durch die Verwaltung einholen zu lassen sowie die Aufträge durch gesonderte Maßnahmenbeschlüsse zu vergeben.

Beschluss: 15:0

- Für die Beschaffung der Spielgeräte zur punktuellen Erweiterung und Erneuerung der Spielplätze wird von der Gemeinde Attenkirchen für das Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € bereitgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vergleichsangebote zur punktuellen Erweiterung und Erneuerung der Spielplätze in Attenkirchen, in Anlehnung an den mit Antrag eingereichten Maßnahmenkatalog einzuholen und nach Wirtschaftlichkeit bewertet in Maßnahmenbeschlüssen vorzubringen.

8./ Anfragen und Anregungen

8.1/ Restvermögen des Wohnparks Thalham

Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer stellt die Frage, ob noch ein Restvermögen des Wohnparks Thalham vorhanden ist.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass noch Gelder vorhanden sind und diese zweckgebunden für den Ortsteil Thalham eingesetzt werden müssen.

8.2/ Endergebnis des 7. Hallertauer Bierfestival 2024

Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer fragt nach dem Endergebnis vom 7. Hallertauer Bierfestival 2024.

Bürgermeister Mathias Kern antwortet auf die Frage, dass die gemeindliche Beauftragte für das Bierfestival Frau Andrea Nieder bereits darüber im Gemeinderat informiert habe. Die steuerlichen Auswirkungen könne man in den Haushalten 2024 und 2025 nachvollziehen.

8.3/ Weiteres Vorgehen Ortsrandsatzung Gütlsdorf

Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer möchte wissen, wann die Ortsteilversammlung in Gütlsdorf bezüglich der Ortsrandsatzung Gütlsdorf stattfindet.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass in Kürze eine Verkehrsschau mit der Polizeiinspektion Freising und den Straßenbauträgern geplant ist. Diese will er abwarten, damit er sowohl die Ergebnisse dieser Verkehrsschau als auch die Informationen zu einer etwaigen Ortsrandsatzung Gütlsdorf in der Ortsteilversammlung präsentieren kann.

8.4/ Stadtradeln Attenkirchen 2025

Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott informiert, dass das Stadtradeln am 29.06.2025 startet und bis 19.07.2025 andauert.

Dieses Jahr soll es ein Abschlussfest im Biergarten des "Alten Wirt" in Absprache mit dem neuen Pächter geben.

8.5/ Örtliche Rechnungsprüfung 2023

Gemeinderatsmitglied Josef Hofstetter stellt die Frage nach dem weiteren Vorgehen zur örtlichen Rechnungsprüfung 2023 im Gemeinderat Attenkirchen.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass im Raum steht, diese zusammen mit der erfolgten überörtlichen Rechnungsprüfung zu den Jahren 2020 bis 2023 im Gemeinderat zu behandeln.

Vorsitzender: Schriftführer:

Mathias Kern Erster Bürgermeister Monika Obermeier Verwaltungsangestellte